



## Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 39 vom 19. Oktober 2023 und Nr. 40 vom 26. Oktober 2023

---

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20`734 / eBau-Nr. 162269 / 2023-12491
<b>Bauherrschaft:</b>	<b>Michael Burri, Lohngasse 67, 2564 Bellmund</b>
Projektverfasser:	dito Bauherrschaft
Bauvorhaben:	Sanierung bestehende Wohnungen / Ausbau Dachgeschoss mit Wohnraum, Anpassung Treppenhaus
Standort:	Hauptstrasse 61/61a
Parzelle-Nr.:	172
Nutzungszone:	Bauzone B-A innerhalb der Baurechtlichen Teilgrundordnung Altstadt
Inventar:	- Hauptstrasse 61: schützenswertes K-Objekt, Baugruppe A - Hauptstrasse 61a: erhaltenswertes K-Objekt, Baugruppe A - ISOS national
Schutzzone / Schutzgebiete / Schutzobjekt:	Archäologisches Schutzgebiet
Hinweis:	Teilweise Befreiung von der Erfüllung der Parkplatzpflicht (Art. 325 TBR Altstadt)
Beantragte Ausnahmen:	Unterschreiten der minimalen Fensterfläche (Art. 64 BauV) Ausnahmen von der Anpassungspflicht für Baudenkmäler (Art. 38 KEnG)
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	19. Oktober 2023 bis und mit 20. November 2023
Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Auf das Stellen von Profilen nach Art. 16 Abs. 3 BewD wird verzichtet.	

Einsprachen und Rechtsverwendungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

### **Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:**

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: [www.portal.ebau.apps.be.ch](http://www.portal.ebau.apps.be.ch)

Nidau, 17. Oktober 2023  
Stadt Nidau, Bau und Raumplanung